Baudepartement Stadt Zug, St.-Oswalds-Gasse 20, 6301 Zug

Projektwettbewerb Primarschulhauserweiterung und Kindergartenneubau Guthirt

Wettbewerbsprogramm

Inhaltsangabe

1 Allgemeine Bestimmungen

2 Termine

3 Aufgabenstellung und Zielsetzung

4 Randbedingungen

5 Raumprogramm

6 Wettbewerbsunterlagen

7 Anforderungen

8 Beurteilungskriterien

9 Schlussbestimmungen

10 Perimeterplan

11 Übersichtsplan

12 Einzahlung und Anmeldung

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Veranstalter und Wettbewerbsgegenstand

Der Stadtrat von Zug, vertreten durch das Baudepartement Stadt Zug, eröffnet einen öffentlichen, anonym durchgeführten Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterung des Primarschulhauses Guthirt, den Neubau von zwei Doppelkindergärten sowie einer Ludothek.

1.2 Wettbewerbsgrundlage

Für die Durchführung des Wettbewerbs gilt die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 1998. Diese SIA-Ordnung sowie die Bestimmungen des vorliegenden Programmes sind für den Veranstalter, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich.
Mit der Abgabe eines Projektvorschlages anerkennen die Teilnehmenden die SIA-Ordnung 142, die Bestimmungen des Programmes, die Fragenbeantwortung und den Entscheid des Preisgerichtes in Ermessensfragen.
Gerichtsstand ist Zug, anwenbar ist schweizerisches Recht. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

1.3 Prämierung

Zur Ausrichtung von Prämien für vier bis sechs rangierte sowie für allenfalls angekaufte Projekte steht eine Summe (inkl. MwSt.) von total CHF 65'000.- zur Verfügung, die in jedem Fall ausbezahlt wird.
Die eingereichten Unterlagen der prämierten oder angekauften Projekte werden mit der Auszahlung der Prämien Eigentum der Stadt Zug.

1.4 Weiterbearbeitung

Der Veranstalter beabsichtigt, der Verfasserin oder dem Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes mindestens die Teilleistungen bis und mit der Ausführungsplanung sowie die gestalterische Leitung zu übertragen. Ebenso werden die gemäss Ziffer 1.6 beigezogenen Fachpersonen berücksichtigt.
Bei Einstimmigkeit kann das Preisgericht auch ein angekauftes Projekt zur Weiterbearbeitung empfehlen.
Der Veranstalter behält sich vor, für die Realisierung einen Generalunternehmer beizuziehen.

1.5 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, sofern dieser Staat Gegenrecht gewährt.
Die Teilnahme am Projektwettbewerb „Primarschulhauserweiterung und Kindergartenneubau Guthirt" schliesst die Teilnahme am gleichzeitig von der Stadt Zug durchgeführten Projektwettbewerb „Neubau Oberstufenschulhaus Herti" aus.
Der Beizug von Fachpersonen aus den Bereichen Energie, Ökologie, Landschaftsarchitektur sowie Sozialpädagogik wird empfohlen. Die beigezogenen Fachleute brauchen die Bedingungen der Teilnahmeberechtigung nicht zu erfüllen.

1.6 Preisgericht

Mitglieder der Auftraggeberin:

- Heinz Schöttli	Stadtarchitekt, Vorsitz	Fachpreisrichter
- Vreni Wicky	Chefin Bildungsdepartement	
- Toni Gügler	Chef Baudepartement	
- Harald Klein	Stadtplaner	Fachpreisrichter
- Claudius Berchtold	Landschaftsarchitekt	Fachpreisrichter
- Roland Bosshart	Rektor	
- Eusebius Spescha	Chef Departement für Soziales, Gesundheit und Umwelt	Ersatzpreisrichter

Von der Auftraggeberin unabhängige Preisrichterin und Preisrichter:

- Flora Ruchat-Roncati, Riva San Vitale und Zürich	Architektin	Fachpreisrichterin
- Conradin Clavuot, Chur	Architekt	Fachpreisrichter
- Mike Guyer, Zürich	Architekt	Fachpreisrichter
- Christian Sumi, Zürich	Architekt	Fachpreisrichter
- Marcel Muri, Zürich	Architekt	Ersatzpreisrichter

Fachpersonen mit beratender Stimme

- Marcel Beerle	Projektleiter Baudepartement
- Josef Pfulg	Sekretär Finanzdepartement
- Claudio Piazzini	Quartiervertreter Guthirt

Das Preisgericht kann jederzeit weitere Fachpersonen in beratender Funktion beiziehen

1.7 Wettbewerbsbegleitung / Vorprüfung

Muri & Partner
Limmatquai 1
8001 Zürich

2 Termine

2.1 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird im Zuger Amtsblatt, der Fachzeitschrift des SIA (tec21), der Zeitschrift Werk, Bauen + Wohnen sowie auf der Internetseite der Zeitschrift Aktuelle Wettbewerbs Scene publiziert.

2.2 Anmeldung bis zum 31. Januar 2002

Das Wettbewerbsprogramm mit dem Anmeldeformular kann ab dem 21. Dezember 2001 schriftlich unter dem Kennwort „Guthirt" mit der Beilage eines Rückadressierten Briefumschlags, Format C4, bei folgender Adresse bestellt oder direkt abgeholt werden:

Baudepartement Zug
Sekretariat
Kennwort Guthirt
St.-Oswalds-Gasse 20
CH-6300 Zug

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 07.30-12.00 und 13.30-17.00

Das Wettbewerbsprogramm kann über folgende Internet-Adresse abgerufen werden:

www.stadtzug.ch/aktuelles

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Nachweis über die Einzahlung der Schutzgebühr bis spätestens am 31. Januar 2002 entweder beim Sekretariat des Baudepartements Zug (Ziffer 2.2) abzugeben oder per A-Post einzusenden (Datum des Poststempels).

2.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen eine Schutzgebühr von CHF 400.- erhältlich. Die Einzahlung muss auf das beim Anmeldeformular (Ziffer 12) genannte Konto erfolgen.
Mit der Einreichung eines vollständigen, zur Beurteilung zugelassenen Projektes wird die Schutzgebühr vollumfänglich zurückerstattet.
Die Wettbewerbsunterlagen müssen am 18. oder 19. Februar 2002 von 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 an folgender Adresse abgeholt werden:

Städtischer Werkhof
Göblistrasse 7
CH-6300 Zug

Tel. +41 41 728 21 76

Die Unterlagen werden gegen die Vorweisung einer Kopie des Anmeldeformulars ausgehändigt.

2.4 Fragenstellung / Fragenbeantwortung

Fragen müssen mit dem Vermerk „WW Guthirt“ schriftlich und anonym verfasst bis spätestens am 8. März 2002 beim Wettbewerbsbegleiter (Adresse unter 1.7) vorliegen. Später eingehende Fragen werden nicht berücksichtigt.
Die Zusammenstellung mit den eingegangenen Fragen und den entsprechenden Antworten wird am 18. März 2002 an alle Teilnehmenden per A-Post versandt.

2.5 Abgabe der Pläne und des Modells

- Die Pläne müssen ungefaltet spätestens am 3. Mai 2002, 15.00 Uhr, an der unter 2.2 angegebenen Adresse des Baudepartements eingetroffen sein.
- Das Modell muss spätestens am 23. Mai 2002, 15.00 Uhr, an der unter 2.3 angegebenen Adresse des Städtischen Werkhofes eingetroffen sein.

Später eintreffende Unterlagen werden nicht berücksichtigt

2.6 Beurteilung

Die Beurteilung der Projekte durch das Preisgericht, die Bestimmung der Rangfolge sowie allfälliger Ankäufe erfolgt bis zum 12. Juli 2002. Die Namen der Verfasserinnen und Verfasser der prämierten oder angekauften Projekte können vom 12. Juli 2002 bis zum 31. Juli 2002 auf der unter 2.2 angegebenen Internet-Adresse abgerufen werden. Telefonisch werden keine Auskünfte erteilt.
Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab dem 12. August 2002 per A-Post zugestellt.

2.7 Publikation und Ausstellung

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird der Lokal-, Regional- sowie der Fachpresse zur Verfügung gestellt. Die Veranstalterin behält sich weitere Publikationen vor.
Die Entwürfe werden nach der Beurteilung unter Namensnennung der Verfasserinnen und Verfasser vom 19. August 2002 bis zum 31. August 2002 ausgestellt. Der Ort und die Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmenden gleichzeitig mit dem Bericht des Preisgerichtes zugestellt.

2.8 Nicht prämierte oder angekaufte Arbeiten

Die nicht prämierten oder angekauften Arbeiten können vom 3. September 2002 bis und mit 30. September 2002, werktags jeweils von 09.00-12.00 und 14.00-16.00, beim Städtischen Werkhof (Adresse siehe 2.3) gegen Vorweisung einer Kopie des Verfasserblattes abgeholt werden.
Die Veranstalterin behält sich vor, nicht rechtzeitig abgeholte Projektentwürfe zu beseitigen.

3 Aufgabenstellung und Zielsetzung

3.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Schulraumplanung der Zuger Stadtschulen wurde ein Bedarf an zusätzlichen Schulräumen nachgewiesen. Die Gründe für den erhöhten Bedarf liegen einerseits im prognostizierten Bevölkerungszuwachs (insbesondere in Zug Nord und West), und andererseits in der Anpassung und Änderung des Schulsystems und der Schulinfrastruktur.
Die Umstrukturierung im bestehenden Schulhaus wurde von der Abteilung Stadtplanung des Baudepartements Stadt Zug in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und dem Rektor erarbeitet. Den 12 Klassenzimmern werden dabei in einem rückwärtigen Anbau Gruppenräume zugeordnet, das heutige Lehrerzimmer wird zur Bibliothek umgebaut, die Räume für die Logopädie und die schulische Sozialarbeit werden im Bereich des Singsaals und die Werkräume im Untergeschoss des Schulzimmertraktes eingebaut. Diese Änderungen sind nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

Die Schulanlage bildet ein eigentliches Zentrum im Quartier, das für Zug eine besondere Struktur der Wohnbevölkerung zeigt. Viele Familien wohnen in vorwiegend günstigen Wohnungen mit einfachem Standard. Der Anteil an fremdsprachigen Familien ist überdurchschnittlich, und weil oft beide Elternteile arbeiten, sind viele Kinder im Quartier häufig auf sich alleine gestellt.
Das öffentliche Fusswegnetz führt durch die Aussenanlage der Schule und regt somit zusätzlich zu ihrer Benutzung an. Weil im Quartier kaum Spielplätze vorhanden sind, dient der Schulhausplatz ausserhalb der Schulzeit für die Mehrheit der Kinder als Begegnungs- und Aufenthaltsstätte und bildet so nicht nur in städtebaulicher Hinsicht einen wertvollen Freiraum. Es ist auffällig, wie viele Kinder ihre Zeit nach der Schule, an freien Schultagen und während der Ferien auf dem Schulareal verbringen. Nebst der Bildung kommt deshalb dem gesamten Betreuungsbereich hohe Priorität zu. So wurde vor zwei Jahren die Stelle der sozialpädagogischen Einrichtung (SPE) eingeführt, welche zusätzlich Betreuung und Animation für die Kinder anbieten kann, aber auch die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft beinhaltet und für Eltern, Kinder und Schule Beratungsfunktion übernimmt. Der Aktionsraum der SPE wird im eingeschossigen Volumen zwischen dem Haupteingang des Bestandes und der Turnhalle eingebaut, um den direkten Zugang und die Öffnung zum Pausenplatz zu gewährleisten. Lehrpersonen und Schulsozialarbeiterin müssen wichtige Unterstützung im Erziehungs- und Betreuungsbereich geben. Die jetzige räumliche Situation lässt aber gerade in diesem Bereich wenig Spielraum zu. Es ist dringend nötig ein Mittagstischangebot einzurichten und die gesamte Betreuung weiter auszubauen.

Die Primarschule Guthirt ist eine geleitete Schule mit einem eigenen Profil, welches durch die Schulleitung in intensiver Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und dem Rektorat laufend überprüft und veränderten Bedingungen angepasst wird. Die Besonderheit der Schule schlägt sich in der täglichen Schularbeit nieder. Die Klassen weisen einen hohen Anteil fremdsprachiger Kinder auf (60 – 100 %). Deshalb werden in allen Klassen deutlich weniger Kinder unterrichtet, als die kantonale Richtzahl (22) vorgibt. Der Unterricht erfolgt sehr individualisierend und doch gleichzeitig mit einem deutlichen Fokus auf die Gemeinschaftsbildung. Teilweise wird der Unterricht mit Klassenassistenzen im Teamteaching erteilt. Spezialangebote wie Zusatz-Deutschunterricht und Hausaufgabenhilfe sind weitere wichtige Elemente.
Die angestrebte Einführung des Basisstufen-Modells in vielleicht acht Jahren muss bereits jetzt durch ein konkretes Raumprogramm berücksichtigt werden. In der Schule Guthirt sollen mit der Einführung der Basisstufe die vier Kindergärten sowie zwei erste und zwei zweite Primarschulklassen in acht Basisstufen-Einheiten umgewandelt werden. Davon sollen vier Einheiten im Kindergarten untergebracht werden, der als Teil dieses Wettbewerbs projektiert wird und dann für den Betrieb mit der Basisstufe mit minimalem Aufwand an die Bedürfnisse angepasst werden soll. Vier Einheiten sollen im umgebauten Erdgeschoss des bestehenden Haupttraktes untergebracht werden. diese Einheiten sind nicht Teil dieses Wettbewerbs.

3.2 Aufgabe

Die Schulanlage im Quartier Guthirt kann als eine typische Vertreterin der pädagogischen und gestalterischen Vorstellungen der späten 40er Jahre bezeichnet werden. Die ausgewogene Komposition der fein detaillierten Baukörper besteht aus drei grösseren, radial angeordneten Trakten und einem verbindenden, wie zwischen den Trakten gespanntes, leicht anmutendes Dach, unter dem sich neben geschlossenen Räumen der offene, nördliche Zugang zum Schulgelände sowie der Haupteingang in das Schulhaus befindet. Die Veranstalterin will den prägnanten Charakter der Anlage erhalten. Das später gebaute, kleine, frei stehende Gebäude des Doppelkindergartens soll den Erweiterungsbauten weichen.

Das Areal mit dem als Provisorium gebauten Schulpavillon steht ebenfalls für Erweiterungsbauten zur Verfügung. Die Einwohnergemeinde Zug wird den Pachtvertrag für dieses Areal verlängern, wenn primär Hochbauten realisiert werden. Für eine ausschliessliche Nutzung als Teil der schulischen Aussenanlagen steht dieses Areal nicht zur Verfügung.

Mit der Erweiterung sollen drei Klassenzimmer für einen halben Klassenzug, das neue Lehrerzimmer und die Räumlichkeiten für das Betreuungsangebot realisiert werden sowie die aus Platzgründen extern untergebrachten Nutzungen in die Anlage zurückgeholt werden. Neu sollen auch beide Quartierkindergärten und die Ludothek in die Schulanlage integriert sein.

Das Neubauvolumen und die Aussenanlagen sollen so projektiert werden, dass eine für die Schulanlage und das Quartier funktional und räumlich passende Gesamtanlage entsteht, die den ökologischen Richtlinien der Stadt Zug entspricht. Die Funktionen und Qualitäten der bestehenden Bauten und Anlagen dürfen durch die Projektierung nicht beeinträchtigt werden. Zudem muss aufgezeigt werden, wie in den Räumen des jetzt projektierten Kindergartens später der Betrieb der Basisstufe organisiert sein soll.

3.3 Zielsetzung

Die Schule Guthirt braucht ein eigenes Gesicht und Schulkonzept, das der multikulturellen Vielfalt des Quartiers gerecht werden kann, und gleichzeitig soll die Schule auch eine attraktive Begegnungsstätte für das Quartier sein. Die Schule braucht zweckmässige Schulräumlichkeiten, die den hohen Anforderungen, welche an die Lehrerschaft gestellt sind, gerecht werden. Für die schul- und familienergänzende Betreuung (Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Zusatz-Deutschunterricht, sozialpädagogische Einrichtung) sind den Anforderungen entsprechend platzierte und gestaltete Räumlichkeiten vorzusehen (Verpflegungsraum / Aula, Office, Nebenräume, Büros).

Insgesamt soll eine übersichtliche, helle, pädagogisch optimale Lösung realisiert werden, die für zukünftige Umstrukturierungen offen ist.
Die Anlage soll zudem städtebaulich und ökologisch hohe Qualitäten aufweisen. Der Aussenraum der Anlage soll die bestehenden, hohen Nutzungsansprüche an Sport- und Freizeitaktivitäten sowie als Begegnungsort für Kinder und Eltern des Quartiers weiterhin erfüllen.

4 Randbedingungen

4.1 Wettbewerbsareal

Die Parzelle mit der eigentlichen Schulanlage ist im Besitz der Einwohnergemeinde Zug. Auf dem Areal befinden sich die Gebäude der Primarschule Guthirt, deren Spiel- und Pausenflächen, das Gebäude des Kindergartens, das dem Neubau weichen muss, der Aussenbereich des Kindergartens sowie diverse Aussensportanlagen.
Die Parzelle mit dem Schulpavillon ist im Besitz der Seelsorgestiftung Guthirt und wird von der Stadt Zug gepachtet. Das auf der Parzelle stehende, eingeschossige Gebäude soll ersetzt werden.
Während des Schulbetriebs hat die Benutzung der Aussenanlagen zu schulischen Zwecken Vorrang; ansonsten stehen sie zur öffentlichen Benutzung frei. Der Abschnitt des Nord-Süd-Fussweges über das Areal ist öffentlich und muss passierbar bleiben.

4.2 Baugrund

- Der geologische Bericht zu den Baugrundabklärungen gemäss Unterlage 6.02 ist zu berücksichtigen.
- Der Verlauf der Versorgungsleitung geht aus der Unterlage 6.035 hervor.

4.3 Baugesetzliche Bestimmungen

- Bauzone
Das Wettbewerbsareal liegt in der Zone ÖIB (Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen) und im Bereich des Schulpavillons in der Zone W4.

- Baulinien/ Grenzabstände
Die Baulinien und Grenzabstände sind in den Situationsplänen 6.032 und 6.033 verbindlich eingetragen. Sie dürfen nicht überbaut werden.

- Gebäudelänge / Gebäudehöhe
Die Gebäudelänge und die Gebäudehöhe sind in der Zone ÖIB nicht beschränkt. Gegenüber Grundstücken in angrenzenden Zonen gelten die Grenz- und Gebäudeabstände dieser Zonen. Die übrigen Grundmasse werden vom Stadtrat unter Berücksichtigung der Benachbarten Zonen sowie der öffentlichen und privaten Interessen von Fall zu Fall festgelegt.

4.4 Erschliessung und Verkehr

- Das Wettbewerbsareal ist zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Bus gut erreichbar. Verschiedene Aktivitäten und Anlässe führen zu einem zeitweiligen höheren Bedarf an Fahrzeugabstellflächen, der mit dem Parkplatzangebot in der näheren Umgebung gedeckt ist. Jedoch müssen der Ludothek eine Vorfahrt für den Warenumschlag und eine Fläche für zwei kurzzeitig parkende Fahrzeuge zugeordnet sein.
- Der Abschnitt des Nord-Süd-Fussweges über das Areal gemäss Teilrichtplan Verkehr muss passierbar bleiben.
- Der Lüssiweg darf in seiner Lage gegen die Industriestrasse hin verschoben werden.
- Die Zufahrt für die Feuerwehr muss gewährleistet sein (Unterlage 6.02).
- Die Neubauten müssen behindertengerecht erschlossen sein.

4.5 Wirtschaftlichkeit

Das von den jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser eingereichte Projekt muss auf der Basis des jeweils gewählten architektonischen Konzeptes sowohl baulich als auch betrieblich wirtschaftlich umgesetzt werden können. Als Richtwert für die Kosten des Neubaus (BKP 1-9) sind 10 Mio. Schweizer Franken anzunehmen.

5 Raumprogramm

Die Raumnutzungen lassen eine Einteilung in verschiedene Raumtypen zu, die spezifischen Kriterien zu genügen haben. Diese Raumtypen sollen in klar abgrenzbaren Raumsektoren zusammengefasst sein.
Die quantitativen Raumflächen orientieren sich an den Richtlinien über Schulhausbauten des Kantons Zürich, Ausgabe 1999; der Kanton Zug verfügt über keine entsprechenden Datensammlung. Die Raumgrössen sind dem detaillierten Raumprogramm (Unterlage 6.01) zu entnehmen.

- Klassenzimmer und Gruppenräume
- 3 Klassenzimmer
- 3 Gruppenräume

In den Klassenzimmern spielen sich immer mehr verschiedene Tätigkeiten ab (Computerarbeiten, Videovorführungen, etc.). Entsprechend müssen sie relativ grosszügig konzipiert werden. Als Arbeitsplätze dienen Tische und auch Fensterbänke. Ablageflächen und Schränke sind in grosszügiger Anzahl einzuplanen.
Die Gruppenräume sollen direkt von den Klassenzimmern erreichbar sein. Ebenso denkbar sind Verbindungen über einen kurzen Weg von den Klassenzimmern, oder die mögliche Verbindung zweier Gruppenräume zu einem grösseren Gruppenraum. Wichtig sind die gute Raumqualität und flexible Nutzungsmöglichkeit.

- Betreuungszimmer / Fachzimmer
- 1 Zimmer: Studium / Betreuung schulergänzend
- 1 Zimmer: Betreuung familienergänzend
- 1 Zimmer: Musik / Religion / Fremdsprachenunterricht
- 1 Zimmer: Lernatelier / schulische Heilpädagogik
- 1 Gruppenraum

Für diese Räume gelten dieselben Kriterien wie für die Klassenräume. Sie werden während schulischen Randzeiten, bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall oder zur Betreuung, wenn alternierender Unterricht stattfindet sowie zur Durchführung von freiwilligen Angeboten (Kursen) genutzt. Ebenso sollen Hausaufgaben in Zwischenstunden und Randzeiten erledigt werden können. Im Lernatelier findet Begabungsförderung während der regulären Schulzeit statt.

- Administration
- je 1: Lehrerzimmer, Vorbereitungszimmer
- 1 Bürozimmer für Schulleitung

Dieser Bereich dient den Schülerinnen und Schülern sowie den die Schule Besuchenden als Anlaufstelle und primärer Informationsort. Er ist zentral im Schulhaus anzulegen und von aussen auf kurzem Weg erreichbar.
Das Lehrerzimmer dient der Lehrerschaft der gesamten Anlage.
Das Vorbereitungszimmer muss in einen Bereich für Kopierer, Schneidmaschinen, Ablageflächen etc. und einen Arbeitsbereich mit sechs Arbeitsplätzen unterteilt sein. Der Arbeitsbereich soll ungestörtes Arbeiten ermöglichen, bei Bedarf aber als Raumerweiterung grosszügig zum Lehrerzimmer geöffnet werden können.

- Spezialräume
- Eingang
- 1 Aula mit Office
- Flötenzimmer

Diese Räume haben eine über die eigentlichen Schulaktivitäten hinausgehende Funktion. Aufgrund ihres „öffentlichen" Charakters sollten diese Räume auch in Randstunden leicht zugänglich sein.
Der Eingang dient der räumlichen Orientierung, als innenliegender Pausenbereich für die Schülerinnen und Schüler und als Foyer bei Veranstaltungen im Saal. Ein Bereich soll als Garderobe genutzt werden können.
Die Aula dient der Schule als Versammlungsraum. Eine der Nutzung angepasste Durchlüftung muss gewährleistet sein. Fenster und Lichteinlässe müssen total verdunkelt werden können. Als akustisch unproblematisch gelten in dieser Grössenordnung einfache, in Grund- und Aufriss rechteckige Räume. Ein Bereich soll bei einer allfälligen Einführung eines Mittagstisches zusammen mit dem Office genutzt werden können. Eine funktionale Verbindung mit den Betreuungszimmern wäre aus diesem Grunde vorteilhaft. Für die Ausgabe der Mahlzeiten ist die direkte Anbindung des Office wichtig. Der Stauraum für Stühle und Tische soll möglichst direkt zugänglich sein.
Für den Eintritt in die Musikschule müssen die Schulkinder entweder den Grundkurs im Singen oder Blockflötenspiel besucht haben. Im Flötenzimmer findet für jeweils etwa sieben Schülerinnen und Schüler die musikalische Grundausbildung im Blockflötenspiel statt.

- Service- und Nebenräume

Geräte- und Lagerräume, Putzräume und Toiletten dienen wesentlich der Gesamtanlage. Die Anordnung und räumliche Gestaltung soll zweckmässig und benutzerfreundlich sein, ihre Lage relativ zentral. Bei einer fensterlosen Gestaltung dieser Räume muss eine sehr gute Durchlüftung gewährleistet sein.
Der Geräteraum für den Hauswart dient der Unterbringung von diversem Werkzeug und der Erledigung kleiner Reparaturarbeiten. Die Lichtführung muss bei der Anordnung des Arbeitsplatzes beachtet werden.
Die Putzräume sollen für Geräte- und Materiallagerung zweckmässig gestaltet sein. Bei der Anordnung eines Putzraumes auf jedem Stockwerk ist auch die Aufteilung in kleinere Räume möglich. Die Räume sollten eher breit als tief sein.
Die Toiletten sind zweckmässig nach Geschlecht zu gestalten und durch einen Vorraum zu erschliessen, in dem die Handwaschbecken angeordnet sind. Eine Toilette pro abgeschlossenen Bereich muss rollstuhlgängig sein.

- Betriebsräume

Anlieferung, Aufzug, Technikräume und Schutzräume dienen der Gesamtanlage. Die Anordnung und räumliche Gestaltung soll zweckmässig sein.
Die Anlieferung soll die Sicherheit der Schulkinder nicht beeinträchtigen und unauffällig platziert werden. Insbesondere der Saal und das Office sowie die Lagerräume sollen über kurze, einfache Anlieferungswege erreichbar sein.
Der Aufzug dient dem Waren- und Behindertentransport. Er muss rollstuhlgängig sein und den gesamten allgemein zugänglichen Bereich bedienen.
Die Technik- und Schutzräume sind auf das Projekt abzustimmen.

- Kindergarten
- 4 Haupträume
- 2 Gruppenwerkräume
- 1 Kindergärtnerinnenzimmer und 1 Besprechungszimmer
- je 4: Garderoben, Spielgeräteräume, Aussenbereiche
- Toiletten, Putzräume, Räume für Aussenspielgeräte

Die Gestaltung soll sich nach den „Richtlinien für den Bau von Kindergärten" vom Verband Kindergärtnerinnen Schweiz orientieren. Nachfolgend sind daraus einige Punkte zitiert:

„Aufgabe des Kindergartens ist es, im Interesse des Kindes, unter Berücksichtigung seiner altersspezifischen Bedürfnisse, Freiraum für sein spontanes Spiel, sein experimentelles Handeln und seinen Bewegungsdrang zu schaffen. ... Bau, Gestaltung und Einrichtung eines Kindergartens müssen nicht nur räumliche Voraussetzung für eine sinnvolle Kindergartenpädagogik sein, sondern auch ausgleichend auf die heute oft kinderfeindliche Umwelt einwirken. ... Der Kindergarten kann aus mehreren Räumen für Spielaktivitäten in Gross- und Kleingruppen oder aus einem Hauptraum mit Nebenräumen bestehen. In jedem Fall ermöglichen Durchblicke nicht nur die Neugierde und das Sozialverhalten der Kinder, sondern ermöglichen der Kindergärtnerin die notwendige Übersicht. Das Raumerlebnis kann durch den Einbau fester Elemente wie Podeste, Treppen, evt. einer Galerie und den Einbezug des Tageslichtsverlaufs erweitert werden. ... Eine direkte Verbindung zwischen Haupt- und Aussenraum ermöglicht eine flexible Gestaltung des Spielgeschehens."

„Heute besuchen vermehrt auch behinderte Kinder ganz oder teilweise den Kindergarten. ... Ideal sind Nebenräume für Therapien, Kleingruppenarbeiten und Gespräche. ... Günstig ist eine grosse Küche, die rollstuhlgängig ist. Damit ermöglicht man auch den behinderten Kindern das Erlernen alltäglicher Arbeiten. ... Der Kindergarten sollte übersichtliche Räumlichkeiten und kurze Verbindungswege aufweisen, die selbständiges Handeln der Kinder ermöglichen. ... Es muss ein rollstuhlgängiges WC vorhanden sein. ... Ideal ist es, wenn sich der Kindergarten in einem ebenerdigen Gebäude befindet. Andernfalls sollten die Räumlichkeiten mit einem Lift erreichbar sein."

„Ein im Schulhaus integrierter Kindergarten bietet eine gute Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten. ... Der Kindergarten sollte ohne Störung des Schulbetriebes erreichbar sein. Der Zugang über den Pausenplatz ist problematisch. Optimal ist ein separater Eingang mit einer Tür, die von den Kindergartenkindern selbständig geöffnet werden kann. ... Der Spielplatz/Pausenplatz soll vom Zimmer aus überblickbar sein. Ideal ist ein direkter Ausgang. ... Durch einheimische Bäume (evt. Obstbäume), Sträucher, Büsche, Pflanzbeet, Rasen- und Trockenplatz, Wasser und Sand, evt. Geräte, soll der Aussenraum naturnah, lebendig und sinnvoll gegliedert und spielanregend gestaltet werden."

- Basisstufe
- 4 Haupträume
- 8 Gruppenräume, davon je zwei in direkter Verbindung zu einem Hauptraum
- je 4: Garderoben, Spielgeräteräume, Aussenbereiche, den Haupträumen zugeordnet
- Toiletten, Putzräume, Räume für Aussenspielgeräte

Zum Verständnis der Basisstufe folgen Gedanken, die der Kurzfassung des Dossiers der Studiengruppe „Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder im schweizerischen Bildungswesen" entnommen sind, das der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorgelegt wurde.

5

Zunächst wurde von der Studiengrupe festgestellt, „dass die Altersgrenze „Vier bis Acht" entwicklungspsychologisch nicht trennscharf begründet werden kann. ... Trotzdem kommt die Studiengruppe zum Schluss, dass der Handlungsbedarf für die Schaffung eines Schulangebots für die Bildung und Erziehung im Alter von vier bis acht Jahren eindeutig gegeben ist. Die Übergangsproblematik Kindergarten-Primarschule wie auch die zunehmend heterogenen soziokulturellen Voraussetzungen und unterschiedlichen Lernpotentiale der heutigen Schülerpopulation, auf welche in Jahrgangsklassen immer weniger eingegangen werden kann, werden als wichtigste Begründungen für die Ausgestaltung einer Basisstufe gesehen.

Die Basisstufe ist Teil der obligatorischen Schulzeit und damit auch integriert in die Schule bzw. die Schulstruktur. Sie führt Kinder bruchlos vom spielerischen zum systematischen Lernen. Die Schullaufbahn beginnt so nicht mehr punktuell, sondern prozesshaft, und ebenso fliessend sollen die Kinder im Anschluss an die Basisstufe in die Primarstufe übertreten. Durch die Formulierung entsprechender Rahmenbedingungen können die Kinder in der Basisstufe ihren eigenen (Lern-) Weg gehen. Von besonderer Bedeutung für diese Zielsetzung sind die Abkehr von Jahrgangsklassen sowie die Integration aller Kinder, die durch den Abbau der Schulfähigkeits-Abklärung zugunsten eines kind- und gruppenbezogenen Integrationsprozesses erreicht wird. Die Basisstufe stellt aufeinander abgestimmte Bildungs-, Erziehungs- und sonderpädagogische Angebote bereit, damit die aus entwicklungspsychologischer und sozialpädagogischer Sicht sinnvolle frühe Förderung möglich wird. Die Erziehungsberechtigten werden von Anfang an stärker in die Schulangelegenheit ihrer (noch jungen) Kinder einbezogen um den Austausch zwischen Schule und Elternhaus gezielt aufzubauen und zu fördern.

Der Eintritt in die Basisstufe erfolgt im Alter von vier Jahren. In der Regel wird die Basisstufe in vier Jahren durchlaufen, sie kann aber grundsätzlich in einem Zeitrahmen von drei bis fünf Jahren besucht werden. Je 18 bis 24 Kinder besuchen eine altersheterogen zusammengesetzte Klasse während 18 bis 22 Stunden pro Woche. Der Unterricht erfolgt blockweise und regelmässig, was fünf bis sieben Halbtagen pro Woche entspricht, ein Halbtag besteht aus mindestens drei vollen Stunden. Auf Lektionen wird verzichtet. Die besondere Art der Klassenführung bedingt eine enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen. Bei normaler Klassenzusammensetzung und Klassengrösse teilen sich zwei Lehrpersonen 150 Stellenprozente."

Für die Räumlichkeiten der Basisstufe sind die oben angeführten Kriterien für den Bau von Kindergärten sinngemäss anzuwenden. Im Unterschied zum Kindergartenbetrieb werden gewisse Räume anders genutzt. Diese Räume oder Bereiche sollen als Gruppen- oder Rückzugsräume für die Kinder der Basisstufe gestaltet werden, aber trotzdem in räumlichen Kontakt zum Hauptraum stehen.
Die Lehrenden der Basisstufe werden primär das Lehrerzimmer der Primarschule benutzen. Trotzdem soll ein direkt den Basisstufen-Räumlichkeiten angegliederter Bereich vorgesehen werden, der ihnen dient.
Die Nutzung der Gruppenwerkräume wird auch in der Basisstufe eine wichtige Rolle einnehmen. Da die Anzahl der Kinder einer Benutzergruppe aber tendenziell kleiner sein wird, können die Gruppenwerkräume entweder sinnvoll verkleinert werden oder in einen grossen und einen kleinen Raum umgestaltet werden. Die Unterbringung der Spielgeräte kann in Teilen der Einrichtung erfolgen, die auf mehrere Bereiche verteilt werden.
Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Räume oder Bereiche für die Einzelaktivitäten wie Spielen, Ausruhen oder das schulische Lernen differenziert gestaltet werden.

- Ludothek
- Eingangsbereich, Freihandzone
- Spielplatz, Vorfahrt, Parkplätze
- Büro, Werkstatt, Lager, Toiletten, Putzräume

Die Zuger Ludothek trägt mit ihrer Arbeit dazu bei, die Ziele des Stadtrats zu verwirklichen, gemäss denen die Stadt Zug „als Wohnort und Erholungsraum für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen hohe Lebensqualität" wahren und „gute Infrastrukturen für Arbeit und Freizeit" bieten soll. Ludotheken werden traditionell vorwiegend von Familien mit (Klein-) Kindern frequentiert. Wenn sie aber in bezug auf Angebot, Öffnungszeiten und Personal ausreichend dotiert sind, kann ihnen auch bei neuen Zielgruppen und Aufgaben grosse Bedeutung zukommen, z. B. bei der Freizeitgestaltung für Jugendliche (in Zusammenarbeit mit Jugendarbeitern und Jugendzentren) oder der Animation für alte Menschen.
Die Ludothek soll in grosszügigen, hellen Räumlichkeiten untergebracht sein. Damit auch Grosspielzeug leicht entliehen und zurückgebracht werden kann, muss sie mit Fahrzeugen gut erreichbar sein. Die Anordnung der Vorfahrt und der beiden Flächen für kurzzeitiges Parkieren soll zu möglichst geringen Immissionen für die Nachbarschaft führen.
Bei der Gestaltung der Freihandzone ist darauf zu achten, dass die Spielsachen vor der Ausleihe getestet werden können. Für Aussenspielgeräte dient dazu auch der kleine, direkt angrenzende Spielplatz, der für das Personal der Ludothek gut einsehbar sein muss.
Spiele, die saisonbedingt nicht benötigt werden, sind in einem leicht erreichbaren Lagerraum untergebracht. Eine Werkstatt für Ausrüstungsarbeiten und kleinere Reparaturen sowie ein Bürobereich vervollständigen das Raumprogramm.

- Aussenanlagen
Der Pausenplatz, die Allwetter-Sportplätze sowie die Rasenfläche müssen bei einer allfälligen Beanspruchung in der vorhandenen Qualität anderweitig auf der in der Zone ÖIB liegenden Fläche des Perimeters nachgewiesen werden.
Die Pausenflächen, Spielplätze und Wege sowie die Fahrradabstellplätze sollen aus dem Gestaltungskonzept der Umgebung entwickelt und benutzerfreundlich angeordnet sein.
Der Pausenplatz ist vielfältig, spannend und jugendgerecht zu gestalten. Auf ihm spielt sich auch ausserhalb des Schulbetriebs ein Teil des Lebens der Schülerinnen und Schüler ab.
Die Fahrradabstellplätze sind gut einsehbar, oberirdisch und in der Nähe der Eingänge zu platzieren. Es ist auch möglich, die Plätze auf mehrere Standorte zu verteilen.

Der Aussenbereich für die Kindergärten muss klar erkennbar zugeordnet, so grosszügig wie möglich und besonders sorgfältig als Aufenthalts- und Spielbereich gestaltet sein. Bei der Anordnung von Dachgärten oder –Terrassen sind die Vorkehrungen zur Absturzsicherung gestalterisch besonders sorgfältig zu projektieren.

6 Wettbewerbsunterlagen

6.01 Detailliertes Raumprogramm und Organisationsschema

6.02 Allgemeine Unterlagen:

- Luftaufnahmen
- Stadt- und Regionalplan
- Zonenplan 1:10'000 mit Zuger Bauordnung
- Teilrichtplan Verkehr
- Bauökologische Grundsätze der Stadt Zug
- Vorgaben Feuerwehrzufahrten der Stadt Zug
- Baugrundgutachten

6.03 CD mit Plangrundlagen:

6.031 -Übersichtsplan 1:5'000

6.032 -Situationsplan 1:500

6.033 -Situationsplan 1:200 mit Teilperimeterbezeichnung

6.034 -Ansichten und Grundrisse des Bestandes

6.035 -Werkleitungsplan

6.04 Modell 1:500

6.05 Briefumschlag mit Verfasserblatt

7 Anforderungen

Die Pläne sind ungefaltet, das Modell in der gelieferten Kiste verpackt abzugeben. Beide Verpackungen sind mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Guthirt“ und mit dem für das Projekt gewählten Kennwort zu versehen.
Mit abzugeben ist der verschlossene, mit dem Kennwort des Projektes beschriftete Briefumschlag, der das ausgefüllte Verfasserblatt enthält.

7.1 Abzugebende Arbeiten

Modell 1:500
Auf der Unterlage 6.04 mit der Darstellung der Baukörper in weiss, den wesentlichsten Elementen der Aussenraumgestaltung und dem Kennwort.

Situationsplan 1:500
Auf der Unterlage 6.032 mit der Darstellung der Baukörper und der Erschliessung. Die Unterlage muss sichtbar bleiben.

Grundrisse, Schnitte, Ansichten 1: 200
- Sämtliche Grundrisse, Ansichten und die für die Beurteilung notwendigen Schnitte. Das Erdgeschoss ist mit den Aussenanlagen und der Umgebungsgestaltung auf der Unterlage 6.033 darzustellen. Die Unterlage muss sichtbar bleiben.
- In den Grundrissen und Schnitten sind die Höhenkoten der Geschosse anzugeben. In den Schnitten ist das bestehende sowie das veränderte Terrain einzuzeichnen.
- Die Schnittlinien sind in den Grundrissen einzuzeichnen.

Erläuterungen
- Erwartet wird eine Projektpräsentation, die anhand der Grundrisse, Schnitte und Ansichten die Entwurfsidee deutlich zeigt.
- Ergänzend sollen knapp gehaltene Erläuterungen zur Situierung des Projekts im städtebaulichen Kontext, zur Konstruktion und Materialisierung, der Aussenraumgestaltung sowie zur konzeptionellen Umsetzung der bauökologischen Aspekte (Unterlage 6.02) gemacht werden.
- Dazu muss aufgezeigt werden, wie die Räume der Kindergärten bei der Einführung des Basisstufen-Modells umgenutzt werden.

Planverkleinerungen / 2. Plansatz
- Von jedem zur Beurteilung eingereichten Plan ist eine Verkleinerung im Format A4 abzugeben. Die Verkleinerungen dienen einerseits der Vororientierung des Preisgerichts und andererseits werden sie für die Dokumentation des Wettbewerbs (Bericht des Preisgerichts) benötigt.
- Von jedem zur Beurteilung eingereichten Plan ist eine auf das Format A4 gefaltete Kopie abzugeben. Die Kopien dienen der Vorprüfung.

Berechnung
- Geschossflächen gemäss SIA-Ordnung 416 mit nachprüfbarem Schema.
- Kubatur gemäss SIA-Ordnung 116 mit nachprüfbarem Schema.

Verfasserblatt
- Das Verfasserblatt ist ausgefüllt im verschlossenen Umschlag der Unterlage 6.05 abzugeben (wichtig: Bankverbindung angeben für die Rückzahlung der Schutzgebühr).
- Der Umschlag ist mit dem Kennwort des Projektes zu versehen.

7.2 Darstellung

Modell
- Die Baukörper und die wichtigsten Elemente der Umgebungsgestaltung sind weiss darzustellen.

Planformat
- Der Situationsplan 1:500 ist zusammen mit den Erläuterungen auf einem Blatt, A0 Hochformat, darzustellen.
- Das Erdgeschoss 1:200 ist auf der Unterlage 6.033 darzustellen, A0 Hochformat.
- Maximal zwei weitere Pläne sind je im Hochformat A0 abzugeben.
- Die Grundrisse sind gemäss der Unterlage 6.033 zu orientieren.

Inhalt
- Darzustellen sind alle zum Verhältnis des Projektes notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten.
- Auf dem Situationsplan 1:500 (Unterlage 6.032) sind die Dachaufsicht der Neubauten sowie die Hauptelemente der Erschliessung darzustellen.
- In den Grundrissen sind geschossgleich anschliessende Geländepartien darzustellen und die Schnittlinien einzuzeichnen.
- In den Grundrissen und Schnitten sind die Koten der Geschosse bezüglich der Referenzhöhe 424.00 m.ü.M. anzugeben.
- In den Schnitten und Fassaden sind das bestehende sowie das projektierte Gelände darzustellen.
- In den Erläuterungen sind die künftige räumliche Organisation der Basisstufe sowie die erforderlichen Umbauten zu deren Einführung aufzuzeigen

Insgesamt ist eine knappe, platzsparende Darstellung erwünscht.
Es darf nur ein Projekt eingereicht werden, Varianten sind nicht zulässig.

Beschriftung
- Das Modell und die Kiste (6.04) ist mit dem Kennwort des Projektes zu beschriften.
- Alle Pläne sind oben rechts mit dem Kennwort des Projektes zu beschriften.
- In den Grundrissen ist die Bezeichnung und Nummerierung der Räume gemäss dem detaillierten Raumprogramm (keine Legenden) sowie die auf ganze Zahlen gerundeten Netto-Raumflächen in m^2 einzutragen.
- In Schnitten und Grundrissen müssen die relevanten Koten angegeben sein.

Projekte, deren Unterlagen mit Vermerken, Beschriftungen oder Ähnlichem versehen sind wodurch sich die Verfasserinnen oder Verfasser zu erkennen geben, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Grafik
- Sämtliche Pläne und Darstellungen sind als Schwarzweisszeichnungen abzugeben; bei farbiger Darstellung wird das Projekt von der Beurteilung ausgeschlossen.

8 Beurteilungskriterien

Die nachstehenden Kriterien gelten als grober Rahmen für die Beurteilung der Projekte durch das Preisgericht.

Gesamtkonzept

Wirtschaftlichkeit

Ökologie

9 Schlussbestimmungen

Dieses Programm wurde vom Zuger Stadtrat beschlossen, vom Preisgericht genehmigt und von der SIA-Wettbewerbskommission kontrolliert.

9.1 Zuger Stadtrat

Christoph Luchsinger
Stadtpräsident

Albert Rüttimann
Stadtschreiber

9.2 Preisgericht:

Heinz Schöttli

Vreni Wicky

Toni Gügler — entschuldigt

Harald Klein

Claudius Berchtold

Roland Bosshart

Eusebius Spescha

Flora Ruchat — entschuldigt

Conradin Clavuot

Mike Guyer

Christian Sumi

Marcel Muri

Berater:

Marcel Beerle

Josef Pfulg

Claudio Piazzini

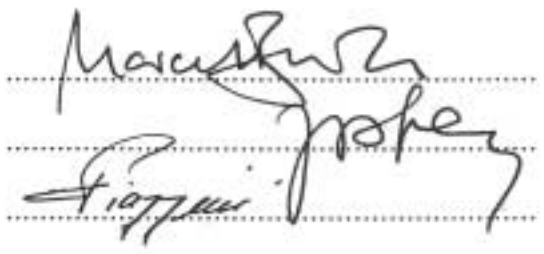

9.3 SIA-Wettbewerbskommission:

Klaus Fischli

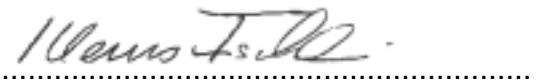

10 Perimeterplan

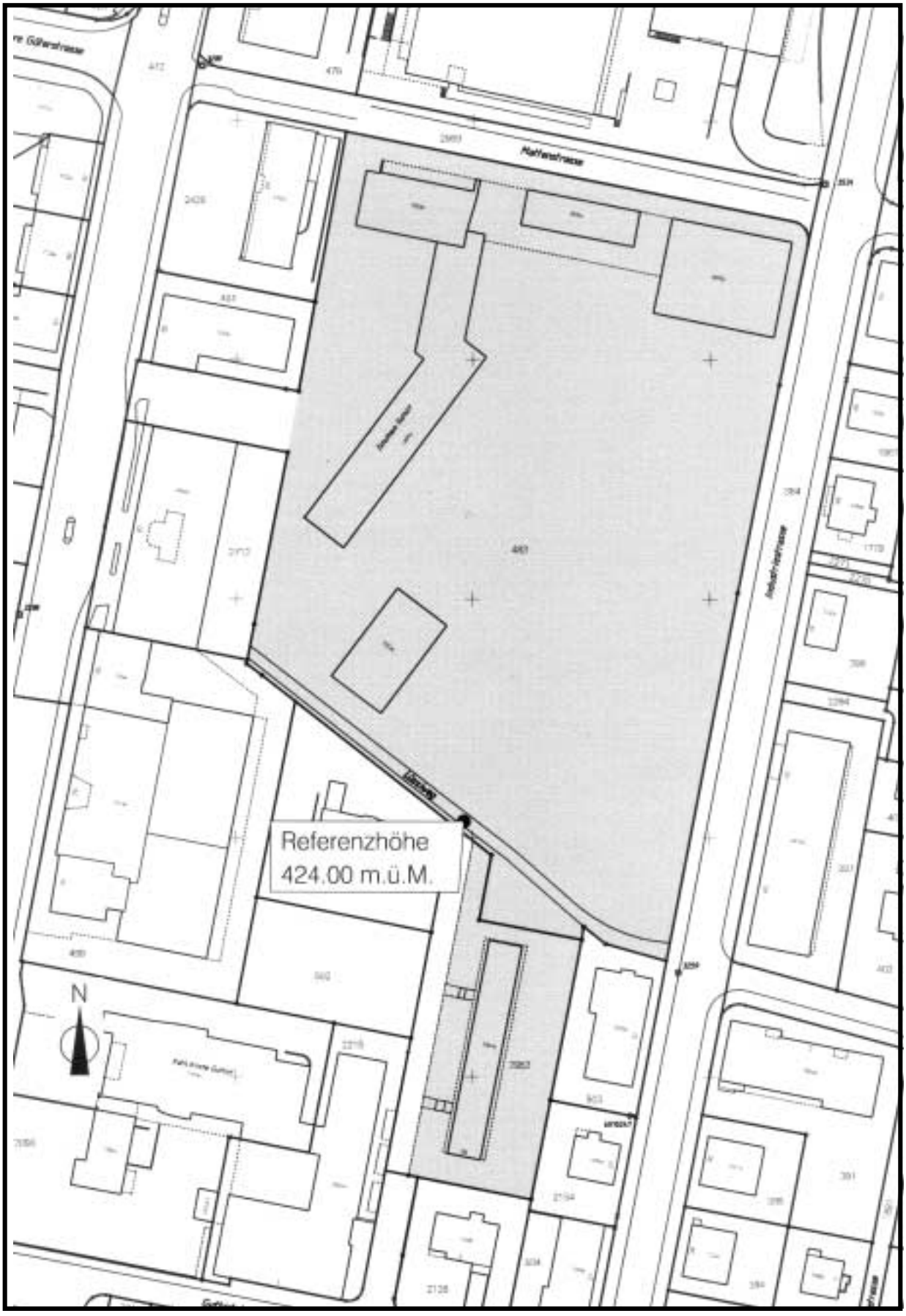

11 Übersichtsplan

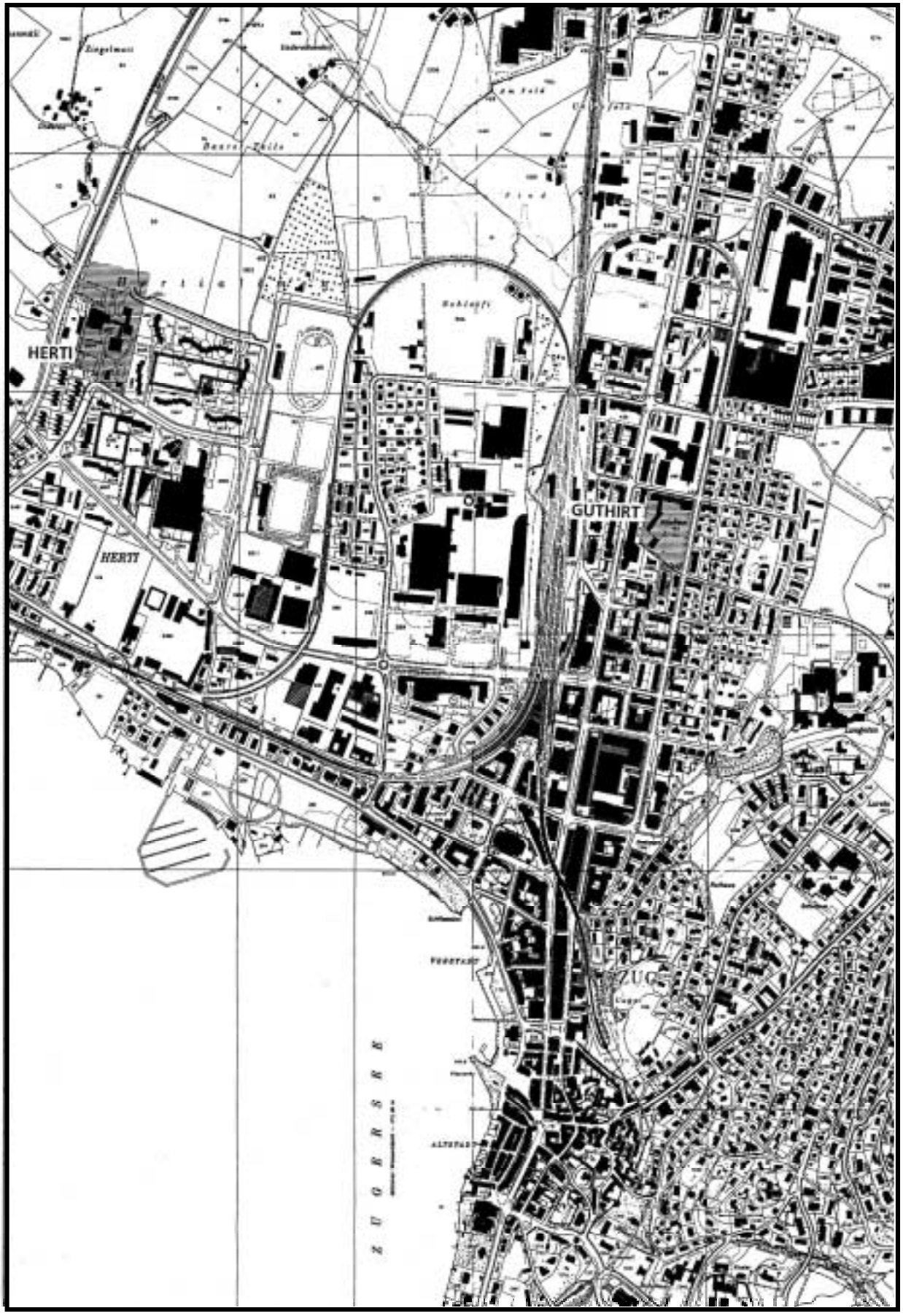

12 Einzahlung und Anmeldung

12.1 Schutzgebühr

Bei der Überweisung der Schutzgebühr von CHF 400.- müssen die Angaben zu den folgenden Punkten verwendet werden:

- Einzahlung für:	Zuger Kantonalbank 6300 Zug PC-Konto: 80-192-9
- BC	787
- Zugunsten von:	00-751.029-02 Einwohnergemeinde Zug 6301 Zug
- Zahlungszweck:	1011.19 GUTHIRT

12.2 Anmeldeformular

Projektwettbewerb Primarschulhauserweiterung und Kindergartenneubau Guthirt

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Projektverfasserinnen und Projektverfasser gegenüber dem Preisgericht ihre Teilnahmeberechtigung.

Büro der Verfasserin Büro des Verfassers	:
Adresse	:
oder Architekturfirma/ Partnerschaft	:
Adresse	:
oder zeitlich begrenzte Architektengemeinschaft	:
per Adresse	:

In Kenntnis der SIA-Ordnung 142

Ort **Datum**

Stempel

Unterschrift

Inhaltsangabe

1 Allgemeine Bestimmungen

2 Termine

3 Aufgabenstellung und Zielsetzung

4 Randbedingungen

5 Raumprogramm

6 Wettbewerbsunterlagen

7 Anforderungen

8 Beurteilungskriterien

9 Schlussbestimmungen

10 Perimeterplan

11 Übersichtsplan

12 Einzahlung und Anmeldung

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Veranstalter und Wettbewerbsgegenstand

Der Stadtrat von Zug, vertreten durch das Baudepartement Stadt Zug, eröffnet einen öffentlichen, anonym durchgeführten Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Oberstufenschulhauses.

1.2 Wettbewerbsgrundlage

Für die Durchführung des Wettbewerbs gilt die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 1998. Diese SIA-Ordnung sowie die Bestimmungen des vorliegenden Programmes sind für den Veranstalter, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich.
Mit der Abgabe eines Projektvorschlages anerkennen die Teilnehmenden die SIA-Ordnung 142, die Bestimmungen des Programmes, die Fragenbeantwortung und den Entscheid des Preisgerichtes in Ermessensfragen.
Gerichtsstand ist Zug, anwenbar ist schweizerisches Recht. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

1.3 Prämierung

Zur Ausrichtung von Prämien für vier bis sechs rangierte sowie für allenfalls angekaufte Projekte steht eine Summe (inkl. MwSt.) von total CHF 140'000.- zur Verfügung, die in jedem Fall ausbezahlt wird.
Die eingereichten Unterlagen der prämierten oder angekauften Projekte werden mit der Auszahlung der Prämien Eigentum der Stadt Zug.

1.4 Weiterbearbeitung

Der Veranstalter beabsichtigt, der Verfasserin oder dem Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes mindestens die Teilleistungen bis und mit der Ausführungsplanung sowie die gestalterische Leitung zu übertragen. Ebenso werden die gemäss Ziffer 1.6 beigezogenen Fachpersonen berücksichtigt.
Bei Einstimmigkeit kann das Preisgericht auch ein angekauftes Projekt zur Weiterbearbeitung empfehlen.
Der Veranstalter behält sich vor, für die Realisierung einen Generalunternehmer beizuziehen.

1.5 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO- Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, sofern dieser Staat Gegenrecht gewährt.
Die Teilnahme am Projektwettbewerb „Neubau Oberstufenschulhaus Herti“ schliesst die Teilnahme am gleichzeitig von der Stadt Zug durchgeführten Projektwettbewerb „Primarschulhauserweiterung und Kindergartenneubau Guthirt“ aus.
Der Beizug von Fachpersonen aus den Bereichen Energie, Ökologie, Landschaftsarchitektur sowie Sozialpädagogik wird empfohlen. Die beigezogenen Fachleute brauchen die Bedingungen der Teilnahmeberechtigung nicht zu erfüllen.

1.6 Preisgericht

Mitglieder der Auftraggeberin:

- Heinz Schöttli	Stadtarchitekt, Vorsitz	Fachpreisrichter
- Vreni Wicky	Chefin Bildungsdepartement	
- Toni Gügler	Chef Baudepartement	
- Harald Klein	Stadtplaner	Fachpreisrichter
- Claudius Berchtold	Landschaftsarchitekt	Fachpreisrichter
- Roland Bosshart	Rektor	
- Eusebius Spescha	Chef Departement für Soziales, Gesundheit und Umwelt	Ersatzpreisrichter

Von der Auftraggeberin unabhängige Preisrichterin und Preisrichter:

- Flora Ruchat-Roncati, Riva San Vitale und Zürich	Architektin	Fachpreisrichterin
- Conradin Clavuot, Chur	Architekt	Fachpreisrichter
- Mike Guyer, Zürich	Architekt	Fachpreisrichter
- Christian Sumi, Zürich	Architekt	Fachpreisrichter
- Marcel Muri, Zürich	Architekt	Ersatzpreisrichter

Fachpersonen mit beratender Stimme

- Marcel Beerle	Projektleiter Baudepartement
- Josef Pfulg	Sekretär Finanzdepartement
- Gustav Meier	Quartiervertreter Herti

Das Preisgericht kann jederzeit weitere Fachpersonen in beratender Funktion beiziehen

1.7 Wettbewerbsbegleitung / Vorprüfung

Muri & Partner
Limmatquai 1
8001 Zürich

2 Termine

2.1 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird im Zuger Amtsblatt, der Fachzeitschrift des SIA (tec21), der Zeitschrift Werk, Bauen + Wohnen sowie auf der Internetseite der Zeitschrift Aktuelle Wettbewerbs Scene publiziert.

2.2 Anmeldung bis zum 31. Januar 2002

Das Wettbewerbsprogramm mit dem Anmeldeformular kann ab dem 21. Dezember 2001 schriftlich unter dem Kennwort „OS Herti" mit der Beilage eines Rückadressierten Briefumschlags, Format C4, bei folgender Adresse bestellt oder direkt abgeholt werden:

Baudepartement Zug
Sekretariat
Kennwort OS Herti
St.-Oswalds-Gasse 20
CH-6300 Zug

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 07.30-12.00 und 13.30-17.00

Das Wettbewerbsprogramm kann über folgende Internet-Adresse abgerufen werden:

www. stadtzug.ch/aktuelles

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Nachweis über die Einzahlung der Schutzgebühr bis spätestens am 31. Januar 2002 entweder beim Sekretariat des Baudepartements Zug (Ziffer 2.2) abzugeben oder per A-Post einzusenden (Datum des Poststempels).

2.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen eine Schutzgebühr von CHF 400.- erhältlich. Die Einzahlung muss auf das beim Anmeldeformular (Ziffer 12) genannte Konto erfolgen.
Mit der Einreichung eines vollständigen, zur Beurteilung zugelassenen Projektes wird die Schutzgebühr vollumfänglich zurückerstattet.
Die Wettbewerbsunterlagen müssen am 18. oder 19. Februar 2002 von 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 an folgender Adresse abgeholt werden:

Städtischer Werkhof
Göblistrasse 7
CH-6300 Zug

Tel. +41 41 728 21 76

Die Unterlagen werden gegen die Vorweisung einer Kopie des Anmeldeformulars ausgehändigt.

2.4 Fragenstellung / Fragenbeantwortung

Fragen müssen mit dem Vermerk „WW OS Herti“ schriftlich und anonym verfasst bis spätestens am 8. März 2002 beim Wettbewerbsbegleiter (Adresse unter 1.7) vorliegen. Später eingehende Fragen werden nicht berücksichtigt.
Die Zusammenstellung mit den eingegangenen Fragen und den entsprechenden Antworten wird am 18. März 2002 an alle Teilnehmenden per A-Post versandt.

2.5 Abgabe der Pläne und des Modells

- Die Pläne müssen ungefaltet spätestens am 3. Mai 2002, 15.00 Uhr, an der unter 2.2 angegebenen Adresse des Baudepartements eingetroffen sein.
- Das Modell muss spätestens am 29. Mai 2002, 15.00 Uhr, an der unter 2.3 angegebenen Adresse des Städtischen Werkhofes eingetroffen sein.

Später eintreffende Unterlagen werden nicht berücksichtigt

2.6 Beurteilung

Die Beurteilung der Projekte durch das Preisgericht, die Bestimmung der Rangfolge sowie allfälliger Ankäufe erfolgt bis zum 12. Juli 2002. Die Namen der Verfasserinnen und Verfasser der prämierten oder angekauften Projekte können vom 12. Juli 2002 bis zum 31. Juli 2002 auf der unter 2.2 angegebenen Internet-Adresse abgerufen werden. Telefonisch werden keine Auskünfte erteilt.
Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab dem 12. August 2002 per Post zugestellt.

2.7 Publikation und Ausstellung

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird der Lokal-, Regional- sowie der Fachpresse zur Verfügung gestellt. Die Veranstalterin behält sich weitere Publikationen vor.
Die Entwürfe werden nach der Beurteilung unter Namensnennung der Verfasserinnen und Verfasser vom 19. August 2002 bis zum 31. August 2002 ausgestellt. Der Ort und die Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmenden gleichzeitig mit dem Bericht des Preisgerichtes zugestellt.

2.8 Nicht prämierte oder angekaufte Arbeiten

Die nicht prämierten oder angekauften Arbeiten können vom 3. September 2002 bis und mit 30. September 2002, werktags jeweils von 09.00-12.00 und 14.00-16.00, beim Städtischen Werkhof (Adresse siehe 2.3) gegen Vorweisung einer Kopie des Verfasserblattes abgeholt abgeholt werden.
Die Veranstalterin behält sich vor, nicht rechtzeitig abgeholte Projektentwürfe zu beseitigen

3 Aufgabenstellung und Zielsetzung

3.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Schulraumplanung der Zuger Stadtschulen wurde der Bedarf an zusätzlichen Schulräumen nachgewiesen. Die Gründe für den erhöhten Bedarf liegen einerseits im prognostizierten Bevölkerungszuwachs (insbesondere in Zug Nord und West), und andererseits in Änderungen und Anpassungen des Schulsystems und der Schulinfrastruktur.
In den kommenden Jahren soll mit der im Raumentwicklungskonzept Lorzenebene erarbeiteten Stadterweiterung auf den nordöstlich des Wettbewerbperimeters liegenden Wiesen Wohnraum für etwa 2000 Menschen geschaffen werden.
Zu der im Osten der Stadt gelegenen Oberstufenschule Loreto soll im westlichen Quartier Herti auf dem erweiterten Areal der Primarschule die zweite Oberstufenschule erstellt werden. Zudem wird die heute ausgegliederte Hauswirtschaftsschule in die neue Schulanlage integriert. Nach dem Bezug der jetzt zu projektierenden Oberstufenschule Herti wird in der Schulanlage Loreto ein Trakt der Primarschule zur Verfügung stehen. Die Zweiteilung der Oberstufe kommt der Siedlungsstruktur der Stadt entgegen und ermöglicht Schulanlagen mit überschaubaren Dimensionen zu erhalten.

Die beiden Oberstufen der Stadt Zug, Loreto und Herti, müssen den gleichen Anforderungen standhalten. Sie müssen die Werkschülerinnen und Werkschüler integrieren, die kantonalen Vorgaben erfüllen und die Zielsetzungen, wie sie für die Oberstufenschulen gelten erreichen (Durchlässigkeit zwischen den Schularten, Vorbereitung auf Berufslehren, Anschluss an weiterführende Schulen, Zwischenlösungen wie 10. Schuljahr BVS, Sprachaufenthalte, etc.). Wie die Schulen diese Ziele erreichen, wo die besonderen Schwerpunkte liegen, soll innerhalb des oben erwähnten Rahmens den Schulen überlassen werden; das heisst, dass für jede Oberstufe eine eigene Schulleitung eingesetzt wird, wobei die Koordination der beiden Schulleitungen, um auch Synergien nutzen zu können, durch den Stufenleiter erfolgt.

Seit dem Schuljahr 2000/2001 wird auf der Sekundarstufe I neu die „Kooperative Oberstufe mit leistungsdifferenzierten Niveauklassen in Mathematik und Französisch" geführt. Die Einführung erfolgt gestaffelt, d.h. bis im Schuljahr 2002/2003 wird die gesamte Oberstufe nach dem neuen Modell geführt. Die Reform erlaubt in den Fächern Französisch und Mathematik die Zuweisung jener Schülerinnen und Schüler, die leistungsmässig im Grenzbereich zwischen Sekundar- und Realschule liegen, spezifisch in eine der beiden schulartenübergreifenden Niveauklasse A oder B. Sehr gute Schülerinnen und Schüler können mit dem neuen Modell noch gezielter auf weiterführende Bildungswege mit erhöhten Ansprüchen vorbereitet werden, und Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten, welche in die Real- und teilweise auch in die Sekundarklassen integriert wurden, sollen mit heilpädagogischen Massnahmen gezielter unterstützt werden. Durch vielfältige Lernformen und verbesserte Differenzierung des Unterrichts sollen die Schülerinnen und Schüler zu mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung geführt werden. Auch ihr Sozialverhalten soll damit noch vermehrt gefördert werden. Mit dem neuen Modell soll die Kooperation zwischen den Schularten und damit auch die Durchlässigkeit zwischen Sekundar- und Realklassen verbessert werden.
Die Werkschülerinnen und Werkschüler werden in die Realklassen integriert. Für die spezielle Unterstützung in den Regelklassen ist der Schulische Heilpädagoge zuständig. Er arbeitet je nach Bedürfnis in der Klasse oder im Einzel- oder Gruppenunterricht. Für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele nicht erreichen, werden Ersatzangebote (Lern- und Arbeitstechnik, Lerngruppe Deutsch, Lerngruppe Mathematik ...) eingerichtet.

Geplant ist, dass im Oberstufenschulhaus Herti neun Klassen unterrichtet werden. Je nach Schülerzahlen und Übertrittsquoten werden pro Jahrgang zwei Real- oder Sekundarklassen plus eine Sekundar- oder Realklasse geführt. Sollte es notwendig sein, in einem Jahrgang vier Klassen zu führen, sollte das Schulhaus auch 10 oder 11 Klassen Platz bieten können. Besondere Betreuungsfunktionen erfolgen nur insofern, als im Prozess der Schul- und Gesellschaftsentwicklung zum Beispiel die Mittagsbetreuung, die ausserschulische Betreuung, Unterstützung oder Animation auch für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in Auftrag gegeben wird.

3.2 Aufgabe

Die freien Flächen der bestehenden Primarschulanlage Herti sowie die nördlich erweiterte Parzelle stehen gemäss der Perimeterdarstellung für die neuen Gebäude des Oberstufenschulhauses zur Verfügung. Das Raumprogramm kann in einem einzigen Baukörper oder auf mehrere verteilt organisiert werden. Grundsätzlich sind gut funktionierende Organisationskonzepte gefragt. Das Organisationsschema im Anhang zeigt eine mögliche Variante der funktionellen Verknüpfung der Räume.
Die neue Schule muss als selbständige Schule bestehen. Grossräume sollen gemeinsam genutzt werden können, wie zum Beispiel die neue Aula, die für ein gemeinsames Mittagstischangebot geplant werden soll. Grundsätzlich sollte jedoch eine Trennung von Oberstufe und Primarstufe sichtbar erlebt und auch gelebt werden können, im Sinne von eigenständigen, teilautonomen Schulen.
Die Umsetzung des Raumprogramms muss zu einer räumlich und funktionell passenden Gesamtanlage führen, die zudem den ökologischen Richtlinien der Stadt Zug entspricht.
Die neue Schule muss sowohl aus einer differenzierten Auseinandersetzung mit den Qualitäten der bestehenden Schulanlage und des beliebten Wohnquartiers Herti hervorgehen, als auch aus der spezifischen Situation innerhalb der Lorzenebene. Mit in die Überlegungen einzubeziehen ist auch die auf dem nordöstlich benachbarten Areal der Korporation Zug im Rahmen eines Studienverfahren projektierte Siedlungserweiterung gemäss Quartiergestaltungsplan Herti VI (Unterlage 6.02).

3.3 Zielsetzung

Mit der Durchführung dieses Wettbewerbes erwartet die Veranstalterin, für das Raumprogramm mehr als nur eine angemessene Verpackung zu erhalten. Es sollen räumlich differenzierte Projekte abgegeben werden, basierend auf einer kohärenten Umsetzung des von den jeweiligen Teilnehmenden formulierten Konzeptes. Dabei ist die Verhältnismässigkeit des Eingriffs auf die Kontexte der Umgebung, des Programms sowie auf seine wirtschaftliche Umsetzung abzustimmen.
Es soll ein anregender Ort geschaffen werden, der einerseits den lokalen Bedürfnissen nach Schul- und Freizeitnutzung gerecht wird, und andererseits soll anhand einer nachvollziehbaren innen- und aussenräumlichen Umsetzung der Projektidee, der Ort, der am jetzigen Siedlungsrand hin zum Agrarland liegt, im räumlich-architektonischen Kontext der Lorzenebene thematisiert, landschaftsarchitektonisch präzis eingebettet und ökologisch nachhaltig gestaltet werden.
Die Konzentration und Vergrösserung der Anlage birgt die Gefahr einer Anonymisierung der Schülerinnen und Schüler in sich. Durch die Art des Entwurfes ist dieser Tendenz entgegen zu wirken. Insgesamt soll eine differenziert proportionierte, übersichtliche, helle, pädagogisch optimale Lösung realisiert werden, die zudem städtebaulich und ökologisch hohe Qualitäten aufweist.

4 Randbedingungen

4.1 Wettbewerbsareal

Das Areal der Primarschule ist im Besitz der Einwohnergemeinde Zug. Die nördliche Erweiterung des Perimeters ist im Besitz der Korporation Zug; die Einwohnergemeinde Zug steht mit der Korporation Zug in Verhandlung zum Landkauf.
Auf dem Areal befinden sich die Gebäude des Primarschulhauses Herti mit der Turnhalle und dem Hallenbad. Die Räumlichkeiten und Betriebsabläufe der Primarschule müssen bestehen bleiben. Anbauten, die dieser Vorgabe nicht widersprechen sind erlaubt. Für Publikumsverkehr, Vereinsaktivitäten, etc. müssen sowohl die Turnhalle und das Hallenbad der Primarschule als auch die neuen Turnhallen und die Aula ausserhalb der Schulzeiten gut zugänglich sein.

4.2 Baugrund

- Der geologische Bericht zu den Baugrundabklärungen gemäss Unterlage 6.02 ist zu berücksichtigen.
- Der Verlauf der Versorgungsleitung geht aus der Unterlage 6.035 hervor. Der bestehende GVRZ-Kanal (Durchmesser 1,5m im Licht) erfordert besondere Beachtung. Seine Tiefenlage ermöglicht eine Überbauung bis ca. 3,0m unter das gewachsene Terrain, tiefer in den Baugrund reichende Bauten erfordern eine sehr teure Umleitung des Kanals.

4.3 Baugesetzliche Bestimmungen

- Bauzone
Das Wettbewerbsareal liegt in der Zone ÖIB (Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen). Entlang der Lorze wird ein Bereich für Kleinbauten festgelegt. Kleinbauten sind eingeschossige, nicht Wohn- oder Gewerbezwecken dienende Nebengebäude von höchstens 50 m^2 Grundfläche, 3,50 m Gebäudehöhe und 5 m Firsthöhe.

- Baulinien/ Grenzabstände
Die Baulinien und Grenzabstände sind in den Situationsplänen 6.032 und 6.033 verbindlich eingetragen. Sie dürfen nicht überbaut werden.
Gegenüber den Bäumen entlang der Lorze ist der Waldabstand von 12 m einzuhalten.

- Gebäudelänge/Gebäudehöhe
Die Gebäudelänge und Gebäudehöhe sind in der Zone ÖIB nicht beschränkt. Gegenüber Grundstücken in angrenzenden Zonen gelten die Grenz- und Gebäudeabstände dieser Zonen. Die Gebäudehöhe der zu projektierenden Schule darf 25 m nicht übersteigen.

4.4 Erschliessung und Verkehr

- Das Wettbewerbsareal ist zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Bus gut erreichbar. Zudem stehen an der Eichwaldstrasse sowie in der näheren Umgebung des Areals genügend öffentliche Autoabstellplätze zur Verfügung.
- Die bestehende Anbindung an das Fuss- und Radwegnetz des Quartiers muss gemäss Teilrichtplan Verkehr beibehalten werden.
- Die Erschliessung der Primarschulhausanlage muss gewährleistet sein. Generell ist darauf zu achten, dass die Wegnetze der Primar- und Oberstufenschulanlage wenig verflochten werden.
- Die Zufahrt für die Feuerwehr muss für die gesamte Primar- und Oberstufenschulanlage gewährleistet sein (Unterlage 6.02).
- Die Schulanlage muss behindertengerecht erschlossen sein.

4.6 Wirtschaftlichkeit

Das von den jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser eingereichte Projekt muss auf der Basis des jeweils gewählten architektonischen Konzeptes sowohl baulich als auch betrieblich wirtschaftlich umgesetzt werden können. Als Richtwert für die Kosten des Neubaus (BKP 1-9) sind 25 Mio. Schweizer Franken anzunehmen.

5 Raumprogramm

Die Raumnutzungen lassen eine Einteilung in verschiedene Raumtypen zu, die spezifischen Kriterien zu genügen haben. Diese Raumtypen sollen in klar abgrenzbaren Raumsektoren zusammengefasst sein.
Die quantitativen Raumflächen orientieren sich an den Richtlinien über Schulhausbauten des Kantons Zürich, Ausgabe 1999; der Kanton Zug verfügt über keine entsprechenden Datensammlung. Die Raumgrössen sind dem detaillierten Raumprogramm (Unterlage 6.01) zu entnehmen.

Klassenzimmer und Gruppenräume
- 16 Klassenzimmer
- 16 Gruppenräume

In den Klassenzimmern spielen sich immer mehr verschiedene Tätigkeiten ab (Computerarbeiten, Videovorführungen, etc.). Entsprechend müssen sie relativ grosszügig konzipiert werden. Dem Richtwert von 72 m^2 pro Klassenzimmer werden deshalb 8 m^2 für eine Nische zugeschlagen.
Für Computerarbeiten soll in jedem Klassenzimmer ein separater Bereich vorgesehen werden. Dabei sind die den speziellen Lichtanforderungen besonders zu beachten.
Als Arbeitsplätze für jegliche Arbeiten können Tische und auch Fensterbänke dienen. Zudem sind Ablageflächen und Schränke in grosszügiger Anzahl einzuplanen.
Die Gruppenräume sollen über einen kurzen Weg von den Klassenzimmern erreichbar sein. Ebenso denkbar sind direkte Verbindungen von den Klassenzimmern und auch die mögliche Verbindung zweier Gruppenräume zu einem grösseren Gruppenraum. Wichtig sind die gute Raumqualität und flexible Nutzungsmöglichkeit.
Eine Gruppierung von drei bis fünf Klassenzimmer mit Gruppenräumen zu einer Subeinheit unterstützt den Betriebsablauf.

Fach- und Betreuungszimmer
- 2 allgemeine Zimmer
- 1 Betreuungszimmer
- 1 Zimmer für Multimedia/Informatik,
- 2 Zimmer für Naturlehre mit Vorbereitungszimmer

Für diese Räume gelten dieselben Kriterien wie für die Klassenräume. In den Räumen Multimedia/Informatik und Naturlehre sind die speziellen Lichtanforderungen zu berücksichtigen.
Die Gestaltung des Zimmers Multimedia/Informatik muss die zunehmende Individualisierung der Unterrichtsform berücksichtigen.
Ein Zimmer Naturlehre wird für Physik, ein Zimmer für Biologie und Chemie verwendet.

Handwerkzimmer
- je 1 Zimmer für Werken und Töpfern

Diese Zimmer bilden mit den zugeordneten Nebenräumen eine Einheit, die von der Anlieferung gut erreichbar sein soll. Wegen möglicher Emissionen sollten diese Räume nicht in der Nähe von empfindlichen Lern- und Arbeitszimmern liegen.

Hauswirtschaftschule
- je 2 Schulküchen und Theorieräume
- 1 Zimmer für textiles Werken

Diese Zimmer bilden mit den zugeordneten Nebenräumen eine Einheit, die von der Anlieferung gut erreichbar sein soll.
Bei einer ebenerdigen Anordnung der Schulküchen können direkt zugängliche Aussenräume (Garten, etc.) eingeplant werden.

Administration
- je 1 Lehrerzimmer, Arbeitszimmer und Besprechungszimmer
- je 1 Bürozimmer für Schulleitung und Sozialpädagogik

Dieser Bereich dient den Schülerinnen und Schülern sowie den die Schule Besuchenden als Anlaufstelle und primärer Informationsort. Er ist zentral im Schulhaus anzulegen und von aussen auf kurzem Weg erreichbar.
Das Vorbereitungszimmer muss in einen Bereich für Kopierer, Schneidmaschinen, Ablageflächen etc. und einen Arbeitsbereich mit sechs Arbeitsplätzen unterteilt sein. Der Arbeitsbereich soll ungestörtes Arbeiten ermöglichen, bei Bedarf aber als Raumerweiterung grosszügig zum Lehrerzimmer geöffnet werden können.
Das Besprechungszimmer wird bei Gesprächen mit sechs oder mehr Teilnehmenden genutzt. Kleinere Gesprächsrunden werden an den Besprechungstischen in den jeweiligen Büroräumen durchgeführt.

Spezialräume
- je 1 Saal, Bühnenraum und Halle
- 1 Mediothek

Diese Räume haben eine über die eigentlichen Schulaktivitäten hinausgehende Funktion. Aufgrund ihres „öffentlichen" Charakters sollten diese Räume auch in Randstunden leicht zugänglich sein.
Der Bühnenraum wird als Bühne, Singsaal und für den Schüleraufenthalt genutzt; bei einer allfälligen Einrichtung des Mittagstisches ist die Verbindung zum Office erforderlich. Die Öffnung zum Saal soll variabel sein und die Verwendung eines Bühnenvorhangs ermöglichen. Der Raum sollte auch optisch und akustisch ganz abgetrennt werden können. Bei einer Verwendung als Bühne muss die totale Verdunkelung des Raumes und die Installation der Bühnenbeleuchtung gewährleistet sein.
Der Saal dient den Schulen und dem Quartier als Versammlungsraum und dient bei Bühnenaufführungen als Publikumsraum. Fenster und Lichteinlässe müssen total verdunkelt werden können. Eine der Nutzung angepasste Durchlüftung muss gewährleistet sein. Als akustisch unproblematisch gelten in dieser Grössenordnung einfache, in Grund- und Aufriss rechteckige Räume. Der Stauraum für Stühle und Tische soll für die Saal- und Bühnenraumnutzung möglichst direkt zugänglich sein.
Die Halle dient der räumlichen Orientierung, als innenliegender Pausenbereich für die Schülerinnen und Schüler und als Foyer bei Veranstaltungen im Saal. Ein Bereich soll als Garderobe genutzt werden können.
Die Mediothek dient dem Studium, der Präsentation, Ausleihe und Lagerung verschiedener Medien. Die geeignete Lichtführung ist besonders zu beachten.

5

Sportanlage
- 2 Turnhallen
- Allwetterplatz

Diese Räume und Anlagen haben eine über die eigentlichen Schulaktivitäten hinausgehende Funktion. Aufgrund ihres „öffentlichen" Charakters sollten diese Räume auch in Randstunden leicht zugänglich sein. (Dies gilt ebenso für das Hallenbad und die Turnhalle des Bestandes). Die Aussensportanlage soll von beiden Schulstufen genutzt werden. Die zu Fuss gut erreichbaren Leichtathletikanlagen am östlichen Rand des Quartiers dienen dem schulischen Aussensport. Die auf dem Schulareal anzulegenden Aussensportanlagen können daher minimal gehalten werden. Der im Teilperimeter Süd liegende Rasenplatz kann überbaut werden, doch dann muss er anderweitig auf dem Schulgelände nachgewiesen werden.
Der Allwetterplatz dient den Schülerinnen und Schüler der Oberstufe primär für verschiedene Arten von Ballspielen während den Turnstunden, er soll aber auch während den Pausen benutzt werden können.
Die Turnhallen bilden mit den Aussenanlagen, den Garderoben- und Geräteräumen eine Einheit.

Service- und Nebenräume

Vorbereitungszimmer, Garderoben, Geräte- und Lagerräume, Putzräume und Toiletten dienen wesentlich der Gesamtanlage. Die Anordnung und räumliche Gestaltung soll zweckmässig und benutzerfreundlich sein, ihre Lage relativ zentral. Bei einer fensterlosen Gestaltung dieser Räume muss eine sehr gute Durchlüftung gewährleistet sein.
Die Vorbereitungszimmer müssen von den Unterrichtsräumen direkt zugänglich sein; ein einziges, nach Fachbereichen unterteiltes Vorbereitungszimmer in Klassenzimmergrösse eignet sich auch. Wichtig sind die grosszügige Verbindung vom Ort des Apparaturenaufbaus zu den Unterrichtsräumen, grosszügige Arbeits- und Ablageflächen und ein differenziertes Angebot an Materialschränken. Die Belichtung soll jener der Klassenzimmer entsprechen.
Die Garderoben sollen klar unterteilt sein in Trocken- und Nassbereich. Die Garderoben der Lehrerinnen und Lehrer dienen auch als Sanitätszimmer. Hier ist ein Bereich für eine Bahre einzuplanen.
Die Geräteräume für die Turnhallen können verbunden sein, müssen aber von jeder Turnhalle direkt zugänglich sein. Der Raum für Aussengeräte muss von aussen direkt zugänglich sein.
Der Geräteraum für den Hauswart dient der Unterbringung von diversem Werkzeug und der Erledigung kleiner Reparaturarbeiten. Die Lichtführung muss bei der Anordnung des Arbeitsplatzes beachtet werden.
Die Putzräume sollen für Geräte- und Materiallagerung zweckmässig gestaltet sein. Bei der Anordnung eines Putzraumes auf jedem Stockwerk ist auch die Aufteilung in kleinere Räume möglich. Die Räume sollten eher breit als tief sein.
Die Toiletten sind zweckmässig nach Geschlecht zu gestalten und durch einen Vorraum zu erschliessen, in dem die Handwaschbecken angeordnet sind. Eine Toilette pro abgeschlossenen Bereich muss rollstuhlgängig sein.

Betriebsräume

Wohnung, Anlieferung, Aufzug, Technikräume und Schutzräume dienen der Gesamtanlage. Die Anordnung und räumliche Gestaltung soll zweckmässig sein.
Die Wohnung soll auf kurzem Weg vom Aussenbereich der Schulanlage erreichbar sein. Die Platzierung und Orientierung soll Privatsphäre und einen ausreichenden Lärmschutz gewährleisten.
Die Anlieferung soll die Sicherheit der Schulkinder nicht beeinträchtigen und unauffällig platziert werden. Insbesondere der Saal, das Office, die Handwerks- und Hauswirtschaftsbereiche sowie die Lagerräume sollen über kurze, einfache Anlieferungswege erreichbar sein.
Der Aufzug dient dem Waren- und Behindertentransport; er muss rollstuhlgängig sein und den gesamten allgemein zugänglichen Bereich bedienen.
Die Technik- und Schutzräume sind auf das Projekt abzustimmen.

Aussenanlagen

Grünes Zimmer, Pausenplatz, Fahrradabstellplätze und die Aussenräume sind benutzerfreundlich anzuordnen. Sie sollen aus dem Gestaltungskonzept der Umgebung entwickelt sein.
Das grüne Zimmer dient dem Unterricht im Freien. Der Schutz vor Lärmmissionen muss bei seiner Anordnung besonders beachtet werden.
Der Pausenplatz ist vielfältig, spannend und jugendgerecht zu gestalten. Auf ihm spielt sich auch ausserhalb des Schulbetriebs ein Teil des Lebens der Schülerinnen und Schüler ab. Die Fläche muss nicht zwingend auf einer Ebene oder zusammenhängend angeordnet werden. Gestaltung und Einrichtung, wie z. B. Halfpipe für Rollbrettfahrer oder Basketball-Körbe sind als Teil der Umgebungsgestaltung zu behandeln. Sie dienen der Pausenbenutzung ebenso wie der Allwetterplatz. Bei ihrer Platzierung ist zu beachten, dass die Klassenzimmer vor Immissionen geschützt sein sollen.
Die Fahrradabstellplätze sind gut einsehbar, oberirdisch und in der Nähe der Eingänge zu platzieren. Es ist auch möglich, die Plätze auf mehrere Standorte zu verteilen. Die allenfalls dem Neubau weichenden Fahrradabstellplätze der Primarschule müssen in gleicher Anzahl anderswo auf dem Gelände nachgewiesen werden.

6 Wettbewerbsunterlagen

6.01 Detailliertes Raumprogramm und Organisationsschema

6.03 Allgemeine Unterlagen:

- Luftaufnahmen
- Stadt- und Regionalplan
- Zonenplan 1:10'000 mit Zuger Bauordnung
- Quartiergestaltungsplan Herti VI
- Teilrichtplan Verkehr
- Bauökologische Grundsätze der Stadt Zug
- Vorgaben Feuerwehrzufahrten der Stadt Zug
- Baugrundgutachten
- Projektübersicht Herti VI

6.03 CD mit Plangrundlagen:

6.031 -Übersichtsplan 1:5'000

6.032 -Situationsplan 1:500

6.033 -Situationsplan 1:200 mit Teilperimeterbezeichnung

6.034 -Ansichten und Grundrisse des Bestandes

6.035 -Werkleitungsplan

6.05 Modell 1:500

6.05 Briefumschlag mit Verfasserblatt

7 Anforderungen

Die Pläne sind ungefaltet, das Modell in der gelieferten Kiste verpackt einzureichen. Beide Verpackungen sind mit dem Vermerk „Projektwettbewerb OS Herti“ und dem für das Projekt gewählten Kennwort zu versehen.
Mit abzugeben ist der verschlossene, mit dem Kennwort des Projektes beschriftete Briefumschlag, der das ausgefüllte Verfasserblatt enthält.

7.1 Abzugebende Arbeiten

Modell 1:500
Auf der Unterlage 6.04 sind die Baukörper in weiss darzustellen sowie die wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung.

Situationsplan 1: 500
Auf der Unterlage 6.032 mit der Darstellung der Baukörper und der Erschliessung. Die Unterlage muss sichtbar bleiben.

Grundrisse, Schnitte, Ansichten 1: 200
- Sämtliche Grundrisse, Ansichten und die für die Beurteilung notwendigen Schnitte. Das Erdgeschoss ist mit den Aussenanlagen und der Umgebungsgestaltung auf der Unterlage 6.033 darzustellen. Die Unterlage muss sichtbar bleiben.
- In den Grundrissen und Schnitten sind die Höhenkoten der Geschosse anzugeben. In den Schnitten ist das bestehende sowie das veränderte Terrain einzuzeichnen.
- Die Schnittlinien sind in den Grundrissen einzuzeichnen.

Erläuterungen
- Erwartet wird eine Projektpräsentation, die anhand der Grundrisse, Schnitte und Ansichten die Entwurfsidee deutlich zeigt.
- Ergänzend sollen knapp gehaltene Erläuterungen zur Situierung des Projekts im städtebaulichen Kontext, zur Konstruktion und Materialisierung, der Aussenraumgestaltung sowie zur konzeptionellen Umsetzung der bauökologischen Aspekte (Unterlage 6.02) gemacht werden.

Planverkleinerungen / 2. Plansatz
- Von jedem zur Beurteilung eingereichten Plan ist eine Verkleinerung im Format A4 abzugeben. Die Verkleinerungen dienen einerseits der Vororientierung des Preisgerichts und andererseits werden sie für die Dokumentation des Wettbewerbs (Bericht des Preisgerichts) benötigt.
- Von jedem zur Beurteilung eingereichten Plan ist eine auf das Format A4 gefaltete Kopie abzugeben. Die Kopien dienen der Vorprüfung.

Berechnung
- Geschossflächen gemäss SIA-Ordnung 416 mit nachprüfbarem Schema.
- Kubatur gemäss SIA-Ordnung 116 mit nachprüfbarem Schema.

Verfasserblatt
- Das Verfasserblatt ist ausgefüllt im verschlossenen Umschlag der Unterlage 6.05 abzugeben (wichtig: Bankverbindung angeben für die Rückzahlung der Schutzgebühr).
- Der Umschlag ist mit dem Kennwort des Projektes zu versehen.

7.2 Darstellung

Modell
- Die Baukörper und die wichtigsten Elemente der Umbebungsgestaltung sind weiss darzustellen.

Planformat
- Der Situationsplan 1:500 ist zusammen mit den Erläuterungen auf einem Blatt A0 Querformat darzustellen.
- Die Erdgeschosse 1:200 der Teilperimeter Nord und Süd sind je auf dem bezeichneten Ausschnitt der Unterlage 6.033 auf einem Blatt A0 Querformat darzustellen. Maximal **zwei** weitere Pläne sind je im Querformat A0 abzugeben.
- Die Grundrisse sind gemäss der Unterlage 6.033 zu orientieren.

Inhalt
- Darzustellen sind alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten.
- Auf dem Situationsplan 1:500 (Unterlage 6.032) sind die Dachaufsicht der Neubauten sowie die Hauptelemente der Areal-Erschliessung darzustellen.
- Auf den Erdgeschossplänen und allfällig weiteren Grundrissen sind geschossgleich anschliessende Geländepartien darzustellen und die Schnittlinien einzuzeichnen.
- In den Grundrissen und Schnitten sind die Koten der Geschosse bezüglich der Referenzhöhe 420.00 m.ü.M. anzugeben.
- In den Schnitten und Fassaden ist das bestehende sowie das projektierte Gelände darzustellen.

Insgesamt ist eine knappe, platzsparende Darstellung erwünscht.
Es darf nur ein Projekt eingereicht werden, Varianten sind nicht zulässig.

Beschriftung
- Die Modellunterlage (6.04) ist mit dem Kennwort des Projektes zu beschriften.
- Alle Pläne sind oben rechts mit dem Kennwort des Projektes zu beschriften.
- In den Grundrissen ist die Bezeichnung und Nummerierung der Räume gemäss dem detaillierten Raumprogramm (keine Legenden) sowie die auf ganze Zahlen gerundeten Netto-Raumflächen in m^2 einzutragen.
- In Schnitten und Grundrissen müssen die relevanten Koten angegeben sein.

Projekte, deren Unterlagen mit Vermerken, Beschriftungen oder Ähnlichem versehen sind wodurch sich die Verfasserinnen oder Verfasser zu erkennen geben, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Grafik
- Sämtliche Pläne und Darstellungen sind als Schwarzweisszeichnungen abzugeben; bei farbiger Darstellung wird das Projekt von der Beurteilung ausgeschlossen.

8 Beurteilungskriterien

Die nachstehenden Kriterien gelten als grober Rahmen für die Beurteilung der Projekte durch das Preisgericht.

Gesamtkonzept

Wirtschaftlichkeit

Ökologie

9 Schlussbestimmungen

Dieses Programm wurde vom Zuger Stadtrat beschlossen, vom Preisgericht genehmigt und von der SIA-Wettbewerbskommission kontrolliert.

9.2 Zuger Stadtrat

Christoph Luchsinger
Stadtpräsident

Albert Rüttimann
Stadtschreiber

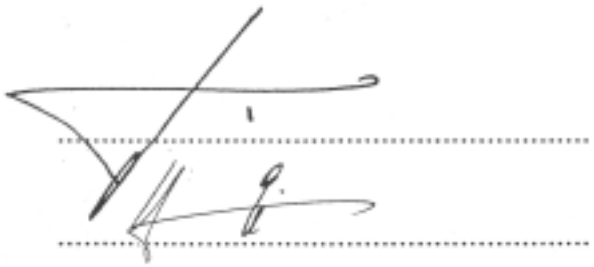

9.2 Preisgericht:

Heinz Schöttli

Vreni Wicky

Toni Gügler — entschuldigt

Harald Klein

Claudius Berchtold

Roland Bosshart

Eusebius Spescha

Flora Ruchat — entschuldigt

Conradin Clavuot

Mike Guyer

Christian Sumi

Marcel Muri

Berater:

Marcel Beerle

Josef Pfulg

Gustav Meier

9.3 SIA-Wettbewerbskommission:

Klaus Fischli

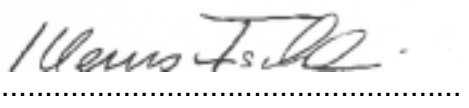

10 Perimeterplan

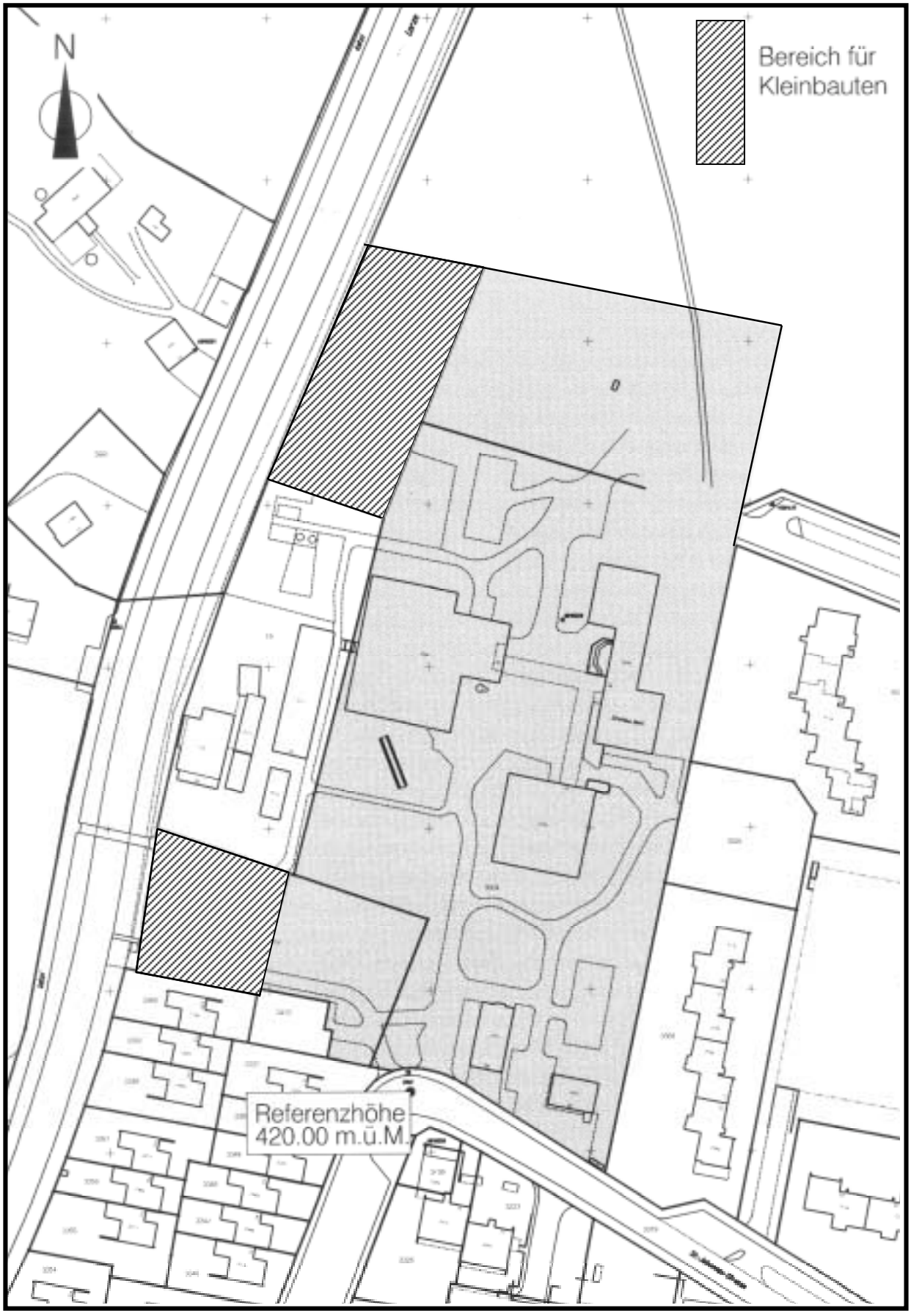

11 Übersichtsplan

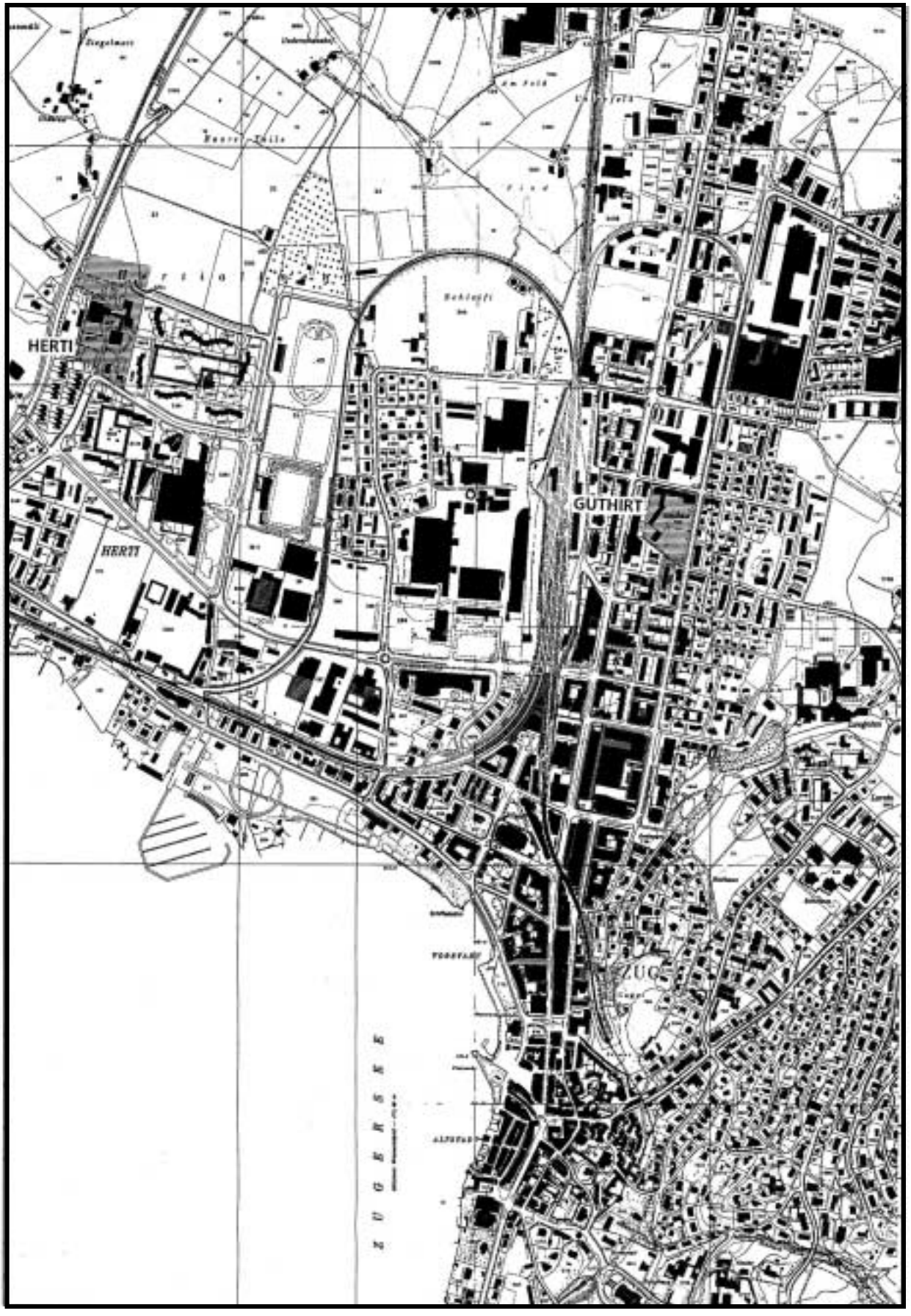

12 Einzahlung und Anmeldung

12.1 Schutzgebühr

Bei der Überweisung der Schutzgebühr von CHF 400.- müssen die Angaben zu den folgenden Punkten verwendet werden:

- Einzahlung für:	Zuger Kantonalbank 6300 Zug PC-Konto: 80-192-9
- BC	787
- Zugunsten von:	00-751.029-02 Einwohnergemeinde Zug 6301 Zug
Zahlungszweck:	1011.19 OS HERTI

12.2 Anmeldeformular

Projektwettbewerb Neubau Oberstufenschulhaus Herti

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Projektverfasserinnen und Projektverfasser gegenüber dem Preisgericht ihre Teilnahmeberechtigung.

Büro der Verfasserin Büro des Verfassers	:
Adresse	:
oder Architekturfirma/ Partnerschaft	:
Adresse	:
oder zeitlich begrenzte Architektengemeinschaft	:
per Adresse	:

In Kenntnis der SIA-Ordnung 142

Ort **Datum**

Stempel

Unterschrift